

heißt es im Artikel 34 der Verfassung: „ein dem Zweck entsprechendes Gebiet“ Hamburgs soll man zum Freihafengebiet erkennen. Nun frage ich Sie, m. H., ist dieser Theil Hamburgs, der mit der Lebensader des Verkehrs ist, nicht „ein dem Zweck entsprechender Theil?“ Ich behaupte, man muß wirklich dem Art. 34 Gewalt anthun, wenn man ihn derartig interpretirt, daß dem Sinne nach St. Pauli aus der Freihafenstellung herausgenommen werden kann. Das kann man versuchen, wenn man diesen Antrag benutzen will als Zwangsmittel, um ganz Hamburg in den Zollverein hineinzubringen. Ich kann in der That nicht annehmen, daß die Bundesregierung eine solche Absicht hat, und enthalte mich daher in diesem Stadium der Sache jeder weiteren Ausführung und bitte die Vertreter der Bundesregierungen, daß sie in ihrem eigenen Interesse, im Interesse des Vertrauens, des dauernden Vertrauens, welches die Bundesregierungen verdienen, die ganze Frage einer reiflichen und sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Ich bin der Ueberzeugung, daß nach reiflicher Ueberlegung die Bundesregierung zu demselben Resultat kommen wird, wie die bisherigen Redner und ich, und ich hoffe, daß es der deutschen Nation erspart bleibt, gerade in dieser Verfassungsfrage ein tiefes Hinderniß zwischen der Regierung und der Volksvertretung herbeizuführen. (Beifall links.)

Abg. v. Minnigerode: Es steht fest, daß wir es hier mit einem Interim des Bundesraths zu thun haben, dessen Verhandlungen nicht öffentlich, im vorliegenden Falle auch noch nicht abgeschlossen sind; ja der Bundesrath steht sogar erst vor dem Antrage eines Mitgliedes. Eine Interpellation über einen solchen Gegenstand ist bei uns bisher etwas ganz ungewöhnliches, und ich muß mich wundern unter den Unterführern derselben Namen von Herren zu finden, die früher dem Geschäftsgange des Bundesraths sehr nahe standen. (Delbrück.) Von unserem Standpunkt aus ist die Interpellation sogar etwas sehr Bedenkliches, es ist ein Versuch, durch die Beschlüsse des Reichstags auf die Entscheidung des Bundesraths eine PreSSION auszuüben, und gegen diesen Versuch muß ich mich Namens meiner Partei ganz entschieden erklären. (Beifall rechts.) Auf die vielen Fragen konnte nur eine kleine Antwort gegeben werden; oder was für eine Antwort haben Sie denn erwartet? Jeder sege vor seiner Thüre, und wenn wir unsere Rechte schützen wollen, so müssen wir auch die Rechte Anderer respektiren. Der Bundesrath ist nicht ein Oberhaus, sondern die Vertretung der souveränen deutschen Fürsten und Städte, und einer solchen Vertretung gegenüber haben wir auf unserer Seite gewiß alle Veranlassung zur Rücksichtnahme. Leider aber ist ein derartiger Vorgang nach dem Antrage Nichters über das Tabaksmopol nichts Neues. Die Monologe, von der dramatischen Kunst schon längst verurtheilt, können das Ansehen des Reichstags nur schädigen.

Abg. Richter (Hagen): Ich bedauere, daß bloß eine Interpellation und nicht ein Antrag gestellt ist; denn nun verläuft vielleicht diese Debatte wenigstens nach außen hin ergebnislos. Wir sind zur Unterstützung des Antrages bereit, daß der Reichstag erwartet, der Bundesrath werde die verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten gegen willkürliche Auslegungen schützen. Herr v. Minnigerode hat gemeint, Selbstgespräche oder Monologe, wie schon beim Tabaksmopol, seien nicht geeignet, das Ansehen des Reichstags zu fördern. Was ist eine Interpellation? Sie will die Stellung der Regierung ausklären, bevor man mit einem Antrag kommt. Sie ist also eine Rücksichtnahme auf die Regierung. (Sehr richtig! links.) Ob freilich solche Rücksichtnahme, wie sie die Interpellanten bewog, künftig in der Weise noch angezeigt ist, wenn uns solche Antworten, wie heute, vom Regierungstisch werden, darüber bin ich durchaus zweifelhaft. (Sehr richtig! links.) Mehr als je hängt jetzt im deutschen Reiche Alles von dem Willen und der Einsicht eines einzelnen Mannes ab, und dieser Mann, mag er jeweilig krank oder gesund sein, beehet den Reichstag während einer ganzen Session nicht mit seiner Anwesenheit. Allerdings er schickt Stellvertreter her, die wie Herr Scholz genau das sagen, was ihnen aufgetragen ist und genau das nicht sagen, was ihnen aufgetragen ist nicht zu sagen. (Weiterkeit.) Eine einigermaßen selbstständige Verhandlung mit der Regierung ist dabei nicht möglich; denn wenn irgend ein selbstständiges Moment in der Debatte hervortritt, was nicht schon im Gedankenkreise des Reichskanzlers lag bei Abfassung seiner Instruktion, hört die Auslassung am Regierungstische auf. Herr v. Minnigerode spricht von einem Interim des Bundesraths, als ob es sich um dessen Geschäftsordnung und nicht um eine Frage von den weittragendsten finanziellen Konsequenzen handle, bei deren Ausführung überall die Zustimmung des Reichstags notwendig ist. Eine Regierung, der an der Uebereinstimmung mit dem Reichstage gelegen ist, mußte sich im Voraus der Zustimmung des Reichstags versichern, ehe sie so weit greifende Beschlüsse faßt. (Zustimmung.) Gerade wenn an einem friedlichen Zusammenwirken beider Körperschaften gelegen ist, muß zu verhindern suchen, daß die eine sich präjudicirt und mit der anderen in Konflikt geräth. Worum handelt es sich denn hier? Um eine Verletzung der Verfassung. (Große Unruhe. Zustimmung. Widerspruch.) Man mag den Begriff der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers noch so e. g. auslegen: daß der Reichskanzler für die Verfassungsmäßigkeit seiner Handlungen verantwortlich ist, hat noch Niemand bezweifelt. Der Reichskanzler glaubt nach Aussage des Herrn Scholz seiner Verantwortlichkeit vor dem Bundesrathe zu nahe zu treten, wenn er uns Auskunft gebe. Als neulich der Bundesrath in seiner Mehrheit einen Beschluß faßte, der dem Reichskanzler nicht gefiel, da war es bei dem Herrn Reichskanzler die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit vor dem Reichstage, welche der Bundesrath veranlassen sollte, seinen Beschluß zurückzunehmen. Wenn derart der Reichskanzler das eine Mal vor dem Bundesrath mit der Verantwortlichkeit vor dem Reichstage, und das andere Mal vor dem Reichstage mit der Verantwortlichkeit vor dem Bundesrath sich zu decken sucht, dann ist Gefahr vorhanden, daß allerdings unter dem Deckmantel der Verantwortlichkeit jener Kanzlerabsolutismus oder, sagen wir richtiger, Kanzlerdespotismus sich entwickelt in Deutschland, dessen Entwicklung viele bedauern, wenn so fortgeleitet wird. (Lebhafter Beifall links.) Nicht um Freihandel oder Schutz Zoll handelt es sich hier. Das Freihafensystem wird auch durch die Interessen des Transits und Exports bedingt. Je mehr Schutz Zölle, desto ausgedehnter muß das Freihafensystem sein. Keine Partei ist weniger für Reservatrechte als wir. Aber wenn solche Rechte einmal gegeben sind, dann sollte ein solches Recht, welches mit den wirtschaftlichen Hilfsmitteln eines Staates zusammenhängt, ebensovienig antastbar sein, als jene fürstlichen Ehrenrechte, die mehr oder weniger zum Schaden des Reichs als Reservatrechte hingestellt sind. Der Handel von Hamburg und Bremen ist kein hamburgisches und bremisches Interesse, das ist ein deutsches Interesse (Sehr wahr! links), und eine Gefährdung dieser Interessen ist eine Gefährdung deutschen Interesses. Auf ein deutsches Interesse bezieht sich nicht einmal der Antrag, sondern auf ein partikularistisches preussisches, das Interesse der Stadt Altona. Als preussischer Abgeordneter verwalte ich mich dagegen, daß in Deutschland die ganze Art des Vorgehens gegen einen kleinen Nachbarstaat den Gefühlen des preussischen Volkes entpricht. (Der Redner spricht sehr lebhaft und deutlich, von der rechten Seite ruft man ironisch: lauter!) Meine Herren, Alles, was ich sagen werde, wird da verstanden werden, wo ich vor Allem wünsche, daß es verstanden wird. Wenn Sie eine wirkliche konservative Partei wären, würden Sie den Verus in sich fühlen, für Konfervierung des Verfassungsrechts der Einzelstaaten hier in erster Linie aufzutreten. Und ist das angebliche preussische Interesse wirklich das Interesse Altona's? Dieser ganze Antrag ist ja sachlich innerlich in jeder Beziehung unwahr. Nicht aus Altona ist der Ruf laut geworden, in den Zollverein zu kommen, sondern diese Frage ist von außen in Altona hineingetragen worden. Noch hat sich keine Körperschaft Altona's für den Anschluß ausgesprochen. Darüber herrscht aber gerade kein Zweifel, daß die Einnahme von St. Pauli zugleich mit Altona nicht dem Interesse Altona's entspricht, sondern gerade hierbei Altona aus dem Rege in die Traufe kommen würde. Alle Vortheile des Zollvereins-Anschlusses würden alsdann durch die Konkurrenz von St. Pauli innerhalb des Zollvereins für Altona wieder verloren gehen.

Nach der angeführten Statistik würden in jeder Minute des Tages 10 Wagen und 200 Menschen die Zollgrenze passieren. Ebenso könnte man in Berlin am Potsdamer oder Anhalterischen Thore eine Zollgrenze errichten. Der Antrag bezweckt, durch einen an sich unhaltbaren Zustand Hamburg in den Zollverein zu zwingen. In der hohen Diplomatie mag es als eine große Kunstfertigkeit angesehen werden, wenn ein Staat durch einen ungünstigen Krieg zu einem ungünstigen Vertrag gekommen ist, dann späterhin Lücken in diesem Vertrage zu entdecken, — in der That haben wir es hier mit der alten aus Preußen bekannten Lückentheorie zu thun, welche man versucht, an der Reichsverfassung geltend zu machen, — auf diese Weise in einen Verstand zu gelangen, welche den andern Staat nöthigt, sein vertragsmäßiges Recht aufzugeben. Aber ist denn die Reichsverfassung das Resultat der Gewalt, paßt solche Diplomatie, die man für den Kampf mit auswärtigen Großmächten anwenden mag, auf das Verhältnis deutscher Staaten zu einander, paßt sie sich für einen Großstaat im Verhältnis zu einem Kleinstaat? Erst recht nicht. Ich bin zufällig an jenem Tage gerade in Hamburg gewesen, als die Nachricht des preussischen Antrags zuerst dorthin kam, und kann aus nichtsozialistischen Kreisen versichern, daß dieser Antrag Preußens eine Aufregung hervorgerufen hat, wie sie seit Jahrzehnten in Hamburg unbekannt war. Diefelbe spiegelt sich auch wieder in einer Versammlung des „ehrbaren Kaufmanns“, wie man es dort nennt. Ein Redner meinte: Hamburg ist durch Napoleon's Bosheit nicht so viel Schaden zugefügt worden, wie ihm hier aus dem Irren des Kanzlers zugefügt werden kann. Hier handelt es sich für den Bundesrath nicht um einen Zehnprocentstempel auf Postanweisungen, den er bewilligen mag in der Zuversicht, daß sich hier nicht ein Duzend Abgeordneter finden wird, die dem Bundesrathsbeschlusse zustimmen. Hier handelt es sich um die selbstständige Verantwortlichkeit des Bundesraths. Der Bundesrath hat es, offen gesagt, nicht verstanden, die Sympathie der Bevölkerung für ihn im Laufe der Jahre zu vermehren. Wenn Alles, was er an Gesetzen im Laufe der Jahre angenommen, auch im Reichstag Zustimmung gefunden hätte, würde es in vieler Beziehung recht schlimm in Deutschland aussehen. Er hat kein Bedenken getragen, Gesetzen gegen die Redefreiheit und das Budgetrecht dieses Hauses zuzustimmen, welche tief in unsere verfassungsmäßigen Rechte einschneiden. Hier handelt es sich nicht um Verfassungsrechte des Reichstags und des Volkes, sondern um Verfassungsrechte der Einzelstaaten, um das eigene Recht, auf Grund dessen sie im Bundesrathe sitzen. Wenn der Bundesrath hier die verfassungsmäßigen Rechte eines Kleinstaates wahrte, so wahrte er zugleich sein eigenes Recht, und wenn er sie preisgibt, glauben Sie mir, die Kronrechte Ihrer Fürsten sind nicht um ein Titeldien heiliger und ehrwürdiger, als die Rechte der freien Städte. Wenn man heutzutage sagt, daß in Deutschland die Autorität von Recht und Gesetz in weiten Kreisen des Volkes erschüttert ist, hüten Sie sich im Bundesrath, dieser Stimmung neue Nahrung zu geben; schützen Sie die Autorität von Recht und Verfassung, damit man nicht sagen kann, in Deutschland geht Macht vor Recht. (Lebhafter Beifall links; Rufen rechts.)

Abg. Windthorst: Ich bin zufällig nicht in Hamburg gewesen (Weiterkeit), habe aber gelesen, daß dort allerdings große Aufregung herrscht, und diese zu beschwichtigen wird gewiß gut sein. Ich scheide von der Erörterung die bloß theoretischen Fragen aus, wie der Reichstag sich zum Bundesrath stellen soll und ob ein einzelner Mann regiert oder eine Mehrheit. Diese Ausführungen von der Seite, die früher ganz anderer Ansicht war, haben mich sehr interessiert; aber ich sehe die Herren vom Bundesrath hier, es sind sehr viele, und nicht nur Einer, die hier zu entscheiden haben. Das Reservatrecht, das Hamburg zulehst, kann ihm nach der Verfassung nicht ohne seine Zustimmung genommen werden. In Bezug auf solche Rechte soll man einen Bundesstaat mit allergrößt möglicher Rücksicht behandeln, weil sonst das Vertrauen erschüttert wird, auf welchem die bundesstaatliche Verfassung beruht. Ob nun die Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet ohne Zustimmung Hamburgs einverleibt werden kann, hängt davon ab, was das Wort „Hamburg“ im Artikel 34 der Verfassung, der Hamburg die Freihafenstellung garantiert, bedeutet. Ich meine, daß mit diesem Worte die Vorstadt St. Pauli mitbezeichnet ist. Verneint man dies aber, so fragt es sich, ob St. Pauli zu dem Bezirke gehört, „der angrenzt und dem Zwecke des Freihafens dient“, und deshalb auch vom Zollgebiet ausgeschlossen sein soll, und wenn dies zweifelhaft ist und eine Verständigung darüber nicht zu erzielen ist, ob dann die Entscheidung darüber der Exekutive, also dem Bundesrath allein zulehst, oder durch Gesetz also unter Mitwirkung des Reichstages erfolgen muß. Die bisherigen Redner scheinen anzunehmen, daß der Bundesrath allein zuständig sei (Widerpruch links); ich bin jedenfalls der entgegengelegten Ansicht; denn wenn das Gesetz sagt „Hamburg und sein Gebiet“, so kann dieser Begriff bei entstehen dem Etreite auch nur durch die Legislative näher festgelegt werden. Wenn man diese Ansicht aber verwirft, so fragt es sich, ob der Reichstag wohl thut, sich jetzt mit der Frage zu befassen. Der Weg der Interpellation war jedenfalls der am wenigsten glückliche; man hätte eine Petition von Hamburg an den Reichstag bringen sollen, und ich glaube, ich würde diese dem Reichskanzler zur Berücksichtigung empfohlen haben. Wenn man in solchen Dingen ohne thatsächliche Anregung vorgeht, so kann dabei allerdings eine Reibung zwischen verschiedenen Reichsorganen entstehen, die wir nicht wünschen. Aber wenn es sich um eine solche wichtige Frage, offenbar um eine Verfassungsfrage handelt, so kann für den Reichstag wohl Veranlassung eintreten, wenn er Kunde von der Sache hat, sich zu äußern, zumal wenn es den Anschein gewinnt, daß die Sache von der Exekutive allein gemacht werden soll. Ob dies der Fall ist, ist mir aus der Verantwortung der Interpellation nicht klar geworden; ich hätte gewünscht, daß man bei der Wichtigkeit der Sache etwas darüber erfahren hätte. Ich hoffe, daß man ohne Verständigung mit Hamburg nichts thun wird; und daß die Regierung um eine Verständigung sich um so mehr bemühen wird, als sonst auch zum ersten Male die Frage zur Entscheidung kommt, ob die Auslegung des § 34 dem Bundesrath allein oder auch dem Reichstag zukommt. Auch will ich die Fragen nicht erörtern, ob Hamburg und Bremen ihre Freihafenstellung aufgeben sollen. Ich wünsche, daß dies möglich wäre, ohne eine wesentliche Schädigung der beiden Staaten. Aber dieser Wunsch ist ein rein privater, ein entscheidendes Urtheil darüber, was den beiden Städten frommt, können wir heute hier nicht fällen.

Abg. Lasker: Ich bin dem Abg. Windthorst sehr dankbar, daß er wieder einen beruhigenden Ton in die Debatte eingeführt hat, wie sie der Gegenstand verlangt, und freue mich, daß er anerkannt hat, es liege ein eigenes Interesse des Reichstages vor zur Wahrung der Verfassung. Ist das so, dann wäre es eine unangemessene Rolle für den Reichstag, auf eine Petition aus Hamburg warten zu wollen, um seine eigenen Rechte wahrzunehmen. (Sehr wahr! links.) Wenn er ferner meint, daß im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen Hamburg und den übrigen Bundesstaaten bloß ein Gesetz die Sache regeln könne, so ist ja der Reichstag wiederum das richtige Forum dafür. Nicht einmal Herr v. Minnigerode war im Stande, für die Absichten des preussischen Antrages einzutreten. Aus der Mitte des Reichstages hat sich nicht eine Stimme für die Verfassungsmäßigkeit des Antrages erhoben, eine wichtige Kundgebung, wenn die Stimme des Reichstages noch etwas zu gelten hat. Sie haben uns zwar oft angedeutet, wir wollten Rechte der Einzelstaaten aufgeben, wir haben aber immer dagegen protestirt. Wir haben immer die Reichsmacht auf dem organisatorischen Wege der Verfassung stärken wollen; das werden wir auch in Zukunft thun. Dagegen halten wir es für kein partikularistisches, sondern für ein Reichsinteresse im eminentesten Sinne des Wortes, daß die Verfassung hoch in Ehren gehalten und keine ihrer Bestimmungen im Sturme über den Haufen geworfen werde. Denn mit der diplomatischen Geheimhaltung ist doch verbunden worden, den Artikel 34 zu modifiziren, ohne die öffentliche Meinung und die Jurisprudenz zu Worte kommen zu lassen. Damit die Reichsregierung und der Bundesrath nicht mit einem Beschlusse engagirt werden, der nachher bei gründlicher Rechtsprüfung sich als Verfassungsverletzung

herausstellt, treten wir hier rechtzeitig warnend ein; wir haben von der Regierung klar zu hören bekommen, daß sie mit Hamburg Verhandlungen nicht einzuleiten brauche. Dieser Punkt aus der sonst nichtsagenden Erklärung genügt, um die Verfassungsfrage aufzuwerfen. Nun verstehe ich aber nicht, wie man daran zweifeln kann, daß ohne die Zustimmung Hamburgs kein Theil des ihm eingeräumten Gebietes abgelöst werden darf, sofern nur sachlich die Existenz Hamburgs als Freihafen von der Zugehörigkeit dieses Gebietes abhängt. Man könnte vielleicht einen kleinen Prozeß darüber führen, ob St. Pauli in aller Form Rechtens unmittelbar zu Hamburg gehört, oder ob es keine Landgemeinde und keine Stadtgemeinde, sondern ein noch gar nicht definiertes namenloses Ding ist. Hat auch der Bundesrath, sobald es galt, Einnahmen aus diesem Stadttheile zu ziehen, ihn ohne Weiteres als Stadttheil betrachtet, jetzt, wo es gilt, die Rechte Hamburgs zu achten, betrachtet der preussische Antrag ihn als etwas, das weder Stadt- noch Landgemeinde ist. Wie aber, wenn der Bundesrath nicht den Verus in sich fühlt, die Rechtsfrage zu prüfen, selbst wenn er politische Rücksichten nicht hat? Durch diesen Bundesrathsbeschlusse ist nichts gewonnen; denn wenn Sie beschließen, St. Pauli gehört von nun an dem Zollvereine an und Sie wollten dort Steuern erheben, so ist jeder Bürger berechtigt, diese Steuern vor dem gewöhnlichen Richter einzuklagen. Der Richter hat denn seinerseits zu prüfen, ob ein solcher Beschluß des Bundesraths zu Recht besteht oder nicht. In Preußen kann zwar der Richter ein Gesetz nicht prüfen, wohl aber einen Bundesrathsbeschlusse und wir würden dann das Vergnügen haben, zwei Privatadvokaten über die Sache vor Gericht plaidiren zu hören. Ist dies des Reichs würdig? Als wir die Verfassung machten, wurde der Vorschlag, für Verfassungsstreitigkeiten einen besonderen Gerichtshof einzusetzen, zurückgewiesen, weil wir es nicht für zuträglich hielten, die Entwicklung des Reichs durch Rechtsprozesse zu hemmen oder zu fördern. Ist es vorfichtig von der Regierung, mit einem Antrag vorzugehen, der die Gefahr in sich trägt, daß diese große politische Aktion in einen Zivilprozeß ausläuft? Wenn nun Herr von Minnigerode sagt, er könne materiell auf die Sache nicht eingehen, weil wir dann ebenso gut bei jeder Gesetzesverhandlung im Bundesrath mit unserer Ansicht eintreten und eine PreSSION ausüben könnten, so ist die Analogie hier nicht entfernt gegeben. Gerade das ist es, worüber wir uns beschweren, daß der Bundesrath aufgefordert wird, in seiner Mitte eine Verfassungsänderung zu machen, ohne daß unsere Ansicht darüber gehört würde. Selbst mit der Zustimmung Hamburgs kann die Sache nicht im Schoße des Bundesraths abgemacht werden. Jeder Verfassungsartikel kann nur in der Form abgeändert werden, welche für das Gesetz maßgebend ist, und wenn Artikel 34 erklärt, daß die Freihafenstellung Hamburgs nur unter seiner Zustimmung abgeändert werden soll, so hat dies nicht die Bedeutung, daß der Bundesrath diese Sache abmacht, sondern es ist ein Gesetz, das nur mit Zustimmung Hamburgs zu Stande kommen darf. Nun sind schon einzelne kleine Korrekturen vorgenommen, die nicht entfernt die gegenwärtige Bedeutung haben, und der Reichstag hat davon als von einer untergeordneten Verwaltungsangelegenheit keine Kognition genommen, da sie das Wesen der Verfassung nicht berühre und allenfalls durch Artikel 7 der Verfassung gedeckt werden könne. Ein solches Präzedenz verwendet man nun für diese Maßregel, welche ihrer Substanz nach den Artikel 34 modifizirt und für die Zukunft unmöglich macht. Es ist unsere Pflicht, hier vorstehend einen Anspruch zu thun in der Form, in welcher der Reichstag sein eigenes Recht wahrte, d. h. durch einen Antrag, dem Sie hoffentlich noch einen Platz in dieser Session gönnen werden. Die Regierungen bitte ich zunächst dringend, nicht allein im Interesse Hamburgs, sondern des Reichs, des allgemeinen Rechts, die von Preußen an die Regierung ergangene Zumuthung zurückzuweisen.

Die Diskussion wird geschlossen.
Persönlich verwahrt sich v. Minnigerode gegen die Behauptung Nichters, daß die konservative Partei die Rechte der Einzelstaaten preisgebe, und gegen die Behauptung Lasfers, daß er, v. Minnigerode, nicht gewagt habe, für die Verfassungsmäßigkeit des preussischen Antrages einzutreten. Er habe in jeder Hinsicht ein materielles Eingehen auf die Frage zur Zeit abgelehnt.

Damit ist der Gegenstand erledigt.
Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzeswurfs betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen.

§ 57 bestimmt, daß die auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach derselben an der Seuche gefallenen Thiere entschädigt werden müssen.

Graf von Behr-Beinhorn will diese Bestimmung auch auf die in Folge der Präkautions-Impfung gefallenen Schafe ausdehnen.

Kommissar Geh. Rath Roloff bittet den Antrag des Vorredners abzulehnen, da man dessen finanzielle Tragweite augenblicklich nicht übersehen kann. Diese Materie muß den Einzelregierungen zur Regelung überlassen bleiben.

Nachdem auch Referent v. Lenthe sich gegen diesen Antrag ausgesprochen hat, wird derselbe abgelehnt und § 57 unverändert angenommen.

In § 58 wird bestimmt: „Inwieweit landesgesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, sind die Landesregierungen befugt, zu bestimmen, daß die Entschädigung für getödtete Pferde und Rinder bis zum Eintritt einer anderweitigen landesverfassungsmäßigen Regelung durch Verträge der Besitzer von Pferden und Rindvieh nach Maßgabe der über die Vertheilung und Erhebung der Beiträge von der Landesregierung zu treffenden näheren Anordnung aufgebracht werden.“

Diese Bestimmung beantragt Abg. Frhr. v. Om (Freudenstadt) zu streichen. Er bestreitet, daß die Reichsregierung derartige Befugnisse dem Staatsministerium eines Einzelstaates geben kann. Durch eine solche Bestimmung wird die landesgesetzliche Regelung dieser Materie auch verzögert.

Der Antrag v. Om wird abgelehnt.

§ 59 bestimmt, daß der gemeine Werth des mit der Seuche befallenen Thieres erstet werden soll; bei der Noskrankheit jedoch nur $\frac{1}{2}$ bei der Lungenseuche $\frac{1}{3}$ dieses Werthes. In demselben Verhältnisse sollen auf die Ertragssumme die Privatversicherungen der Thiere in Anrechnung kommen, ferner soll davon abgerechnet werden der Werth der dem Besitzer polizeilich befallenen Theile des gestorbenen Thieres.

Abg. v. Levetzow will die Ertragsziffern von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{4}$ resp. $\frac{1}{5}$ fixiren, weil nach seiner Erfahrung die in der Vorlage vorgeschlagenen Entschädigungssätze zu hoch gegriffen sind und die Besitzer in Folge dessen nicht die nöthige Aufmerksamkeit beim Ankauf von Thieren anwenden.

Unter Ablehnung sämtlicher Anträge wird § 59 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 61 zählt die Fälle auf, in denen keine Entschädigung gewährt werden soll. Das soll u. A. nicht geschehen bei Thieren, bei welchen nach ihrer Einführung in das Reichsgebiet innerhalb 90 Tagen die Noskrankheit oder innerhalb 180 Tagen die Lungenseuche konstatiert wird, falls nicht der Nachweis erbracht wird, daß die Infektion erst innerhalb des Reichsgebietes stattgefunden hat.

Abg. v. Below-Saleske will beide Fristen auf 180 Tage, Abg. Schröder (Friedberg) beide auf 90 Tage normiren. Beide Antragsteller motiviren ihre Anträge mit der speziellen Natur der betreffenden Krankheiten und ihrer Inkubationsdauer.

Abg. Graf v. Behr-Beinhorn beantragt einen Zusatz, wonach für Hunde und Katzen, welche aus Anlaß der Tollwuth getödtet sind, kein Schadenersatz gezahlt werden soll.

Kommissar Geh. Rath Roloff und Referent v. Lenthe bekämpfen die gestellten Anträge, worauf dieselben abgelehnt werden.

Die übrigen Paragraphen der Vorlage werden ohne Debatte unverändert angenommen; ferner folgende beiden von der Kom-

mission beantragten Resolutionen: Den Reichskanzler zu ersuchen: 1) eine gesetzliche Regelung des Abdeckereiwesens und der Fleischbeschau im deutschen Reich vorzubereiten und die künftigen Gesetze baldmöglichst dem Reichstage in Vorlage zu bringen; 2) baldmöglichst ein Gesetz vorzulegen, wonach die Vorschriften des Gesetzes vom 25. Februar 1876, betreffend die Befreiung von Anstiftungsstrafen bei Viehbesorgerungen auf Eisenbahnen, auch auf Schiffsräume ausgedehnt werden, abgelehnt.

Der Präsident beräumt die nächste Sitzung auf Montag, 11 Uhr, an und schlägt vor, nach den dritten Beratungen der Vorlagen über die Theaterfreiheit und die Küstenfrachtfahrt, die erste Lesung des Gesetzes, betreffend die zweijährigen Staatsperioden, und danach die Handelsverträge mit Oesterreich und Belgien auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf den Antrag Marquardsen's, die Vorlage wegen der Staatsperioden bei der gegenwärtigen Geschäftsfrage des Hauses wegen ihrer mündlichen Dringlichkeit an den Schluss der nächsten Tagesordnung zu setzen, bemerkt Stumm, daß er dann darauf bestehen müsse, daß die Vorlage am Dienstag auf die Tagesordnung komme; denn der Reichstag habe nicht das Recht, mündlich Vorlagen der Regierung unter den Tisch zu werfen. Richter (Hagen) will dem Reichstage sein Recht, seine Tagesordnung selbst festzusetzen, wahren und will dessen Abneigung gegen eine Beratung der Vorlage, betreffend die zweijährigen Staatsperioden noch unabweisbarer dokumentieren als Marquardsen, indem er die vollständige Abweisung dieses Gegenstandes von der nächsten Tagesordnung beantragt. Derselbe könne bis nach Pfingsten referiert bleiben. (Heiterkeit.) Gegen diese Art Nichters, den Voten des Hauses seine Motive unterzuziehen, protestirt von Kleist-Hegrov. Richter ist überrascht, daß die Freunde der Vorlage, wie Stumm, nicht schon im Beginn dieser Session deren Beratung urgirt haben, da sie fast zuerst dem Reichstage zugegangen ist. In dem jetzigen Stadium der Geschäfte stehe sie an Dringlichkeit anderen Vorlagen nach. Windthorst giebt zu, daß das Haus pflichtmäßig alle Vorlagen der Regierung prüfen muß, so lange Zeit dazu vorhanden ist. Werde das Haus früher zu Hause geschickt, dann falle die Schuld auf andere Faktoren. Eine Verfassungsänderung wolle er nicht in der Eile vor Pfingsten beraten und nach Pfingsten verbinde die Nachsession des preussischen Landtages den Wiederzusammentritt des Reichstages. Stumm glaubt, daß das Haus auch bis Pfingsten die Vorlage, betreffend die zweijährigen Budgetperioden beraten könne. Er wolle nur verhindern, daß das Haus wie vor einigen Tagen auf die Aufforderung einzelner Mitglieder ungelegte Eier ausbrütet (Heiterkeit), ein Ausdruck, welchen der Präsident als einen leicht mißverständlichen zu vermeiden bittet. Windthorst bemerkt, daß ganz Preußen den Schluss des Reichstages vor Pfingsten erwartet habe. Richter (Hagen) will der Regierung in dem jetzigen Stadium der Beratungen das Recht zugestehen, daß ihre Vorlagen vor den Voten der Mitglieder des Hauses zur Beratung kommen. Sonst würde er den Antrag Böck zur Beratung empfehlen (Heiterkeit). Er bitte aber aus derselben Konsequenz die Vorlage wegen der Theaterfreiheit statt an den Anfang an den Schluss der nächsten Tagesordnung zu setzen.

Durch die Abstimmung wird folgende Tagesordnung für Montag festgestellt: Gesetzentwurf betreffend Theaterfreiheit, Küstenfrachtfahrt, Verträge mit Uruguay, mit Oesterreich-Ungarn, mit Belgien und Bosnien, Gesetzentwurf betreffend zweijährige Budgetperioden.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 3. Mai.

Handelskammer-Sitzung. In der Dienstag, den 4. d. M., Nachmittags 4 Uhr beginnenden Sitzung der Handelskammer wird über die Tagesordnung der am 8. d. Mts. in Breslau, sowie über mehrere Vorlagen für die Mitte f. Mts. in Bromberg stattfindenden Eisenbahn-Konferenzen, ferner über die Angelegenheit, betreffend eine Einrichtung zum regelmäßigen Verkehr zwischen Getreide-Produzenten und -Kaufleuten im Getreide-Getreidegeschäft und Handel nach Probe, Beschlusfassung erfolgen. Hierauf wird in Rücksicht auf den jüngst ergangenen Bescheid des Herrn Finanzministers wiederholt wegen Errichtung einer Zollabfertigungsstelle in Braheimünde Erörterung gepflogen und über den Jahresbericht pro 1879 verhandelt werden.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 1. Mai. Se. Majestät der Kaiser nahm gestern den Vortrag des Geh. Legationsraths v. Bülow entgegen und wohnte mit der Frau Großherzogin von Baden Abends der Vorstellung im Hoftheater bei. Heute wurden der Hofmarschall, Graf Perponcher, und das Militärkabinett zum Vortrag empfangen. Zur Tafel sind an eine Deputation des Kommunal-Landtags, an den Bezirkspräsidenten von Flottwell und an mehrere Herren Einladungen ergangen. Die Generale v. Dornitz und v. Schlottheim sind hier eingetroffen.

Berlin, 1. Mai. In der am 30. April c. unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Sitzung des Bundesraths erfolgte die Mittheilung von der Ernennung des Senators Dr. Versmann zum hamburgischen Bevollmächtigten an Stelle des Bürgermeisters Dr. Kirchenpauer, ferner des Wirklichen Geheimen Raths von Liebe und des Geheimen Finanzraths Dr. Heermant zu stellvertretenden Bevollmächtigten für das Großherzogthum Oldenburg beim. Ver- tagthum Sachsen-Altenburg, und von mehreren Substitutionen. Der Entwurf eines Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit in Egypten gelangte zur Annahme, ebenso ein Vorschlag wegen Befreiung einer erledigten Stelle bei der kaiserlichen Disziplinar- kammer in Darmstadt und ein Antrag auf Gewährung von Ruhe- gehalt an einen Postbeamten bei einer Dienstzeit von weniger als zehn Jahren. Dem Entwurfe eines Gesetzes für Glas-Lothringen wegen Erhöhung der Lizenzgebühren für den Kleinverkauf geistiger Getränke wurde in der Fassung, wie derselbe aus der Beratung des Landesaus- schusses hervorgegangen, die Zustimmung ertheilt.

Petersburg, 1. Mai. Der Artikel der berliner „Post“ anlässlich des Geburtstags des Kaisers Alexander machte allge- mein, wie es scheint, auch in Regierungskreisen einen freundlichen Eindruck. Im Ganzen wird der Rücktritt Beaconsfield's freudig begrüßt ohne daß man glaube, in eine besonders enge Verbin- dung zu dem Ministerium Gladstone treten zu sollen. Auf eine Anfrage behufs Richtigstellung des hierher gemeldeten Telegramms berliner Zeitungen, wonach alle augenblicklich hier anwesenden jüdischen Ausländer ausgewiesen werden, ist zu konstatiren, daß dasselbe vollständig erfunden und absolut unwahr ist. Dasselbe gehört in die Kategorie der zahlreichen, wie es scheint, geflüstert- lich verbreiteten Sensationsmittheilungen. Im Gegensatz zu jener unwahren Behauptung wird mitgetheilt, daß die in einigen Gouvernementsstädten in's Auge gefassten Maßregeln und stren- geren Ausführungen der bestehenden Vorschriften über den Auf- enthalt der Juden neuerdings von dem Minister des Innern nicht wurden.

Petersburg, 2. Mai. Graf Boris-Melikom ist zum Chef des Sinesischen Kosakenregiments ernannt worden.

Paris, 1. Mai. Nach einer der „Agence Havas“ aus

Ragusa zugegangenen Meldung soll Hadji Osman Pascha mit seinen Truppen ein Lager bezogen haben. Viele Deserteure hätten sich den Albanesen angeschlossen, Samibeg halte sich bereit, einen Einfall in Koutchi zu unternehmen. Odoeg habe Tusi befehligt, welches von den regulären Truppen geräumt worden sei. Mourab Hadji Mouya, ein hoher Würdenträger aus Podgoriza, sei von den Albanesen ermordet worden, weil er die mit der Be- setzung von Tusi beauftragten Montenegriner geführt habe. Der Fürst der Miriditen werde in Albanien erwartet. Die Albanesen hätten sich mehrerer Munitions-Depots bemächtigt.

Paris, 1. Mai. In der heutigen Sitzung der Armeekommission erklärte der Kriegsminister Farre, daß die Regierung der Aufhebung der Institution der Einjährig-Freiwilligen ihre Zustimmung nicht ertheilen könne, die Regierung wäre jedoch nicht abgeneigt, die Präsenz-Ziffer der Einjährig-Freiwilligen auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die Kommission hielt der Erklärung des Kriegsministers gegenüber ihre Forde- rung auf gänzliche Aufhebung des Einjährig-Freiwilligendienstes aufrecht, und verlangte ferner die Reduktion der Dienstzeit im Heere von 5 auf 3 Jahre.

Die Deputirtenkammer hat die Erhebung eines Zolls von 4,50 Frks. auf Weine, von 7,75 Frks. auf Biere und von 25 Frks. auf alle Arten Spirit genehmigt.

Rom, 30. April. Der König empfing heute die Präsi- denten des Senats und der Deputirtenkammer, sowie andere po- litische Persönlichkeiten, darunter auch Zanardelli, Crispi und Minghetti. Wie es heißt, würde das Kabinett die Geschäfte fortführen oder bis zu den allgemeinen Wahlen einem anderen Kabinett, das ebenfalls ein Geschäftsministerium sein würde, Platz machen. Die Entscheidung dürfte voraussichtlich morgen erfolgen. — Der frühere Präsident der Deputirtenkammer, Farini, ist telegraphisch zum Könige berufen worden.

Rom, 1. Mai. Der König konferirte längere Zeit mit Farini. Bis 6 Uhr Abends verlautete noch nichts Neues über den Stand der Krisis, welche ausnahmsweise Schwierigkeiten dar- bietet. Die Gerüchte über die Lösung der Krisis sind verfrüht, gewiß ist nur, daß Minghetti mit dem Könige die Frage wegen Berufung eines Geschäftsministeriums erörterte und daß sich die Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer für eine schleu- nige Auflösung der Kammer aussprachen. Der König hat noch keine Entscheidung gefaßt; mehrere Präfecten sind in Folge Be- rufung seitens des Ministeriums hier eingetroffen. Sella und Nicasoli sind ebenfalls hier angekommen.

Rom, 2. Mai. Der König konferirte gestern auch mit Cairoli und Depretis. Alsdann fand ein Ministerrath statt. Es heißt, das gegenwärtige Ministerium werde im Amte bleiben und allgemeine Wahlen anberaumen.

Berlin, 3. Mai. (Spezialtelegramm der „Posener Ztg.“) Hamburg hat beim Bundesrath gegen den preussischen Antrag auf Einverleibung St. Paulis in das Zollgebiet protestirt und beantragt, die Einverleibung nicht ohne Einwilligung des Senats zu vollziehen, auch über den Antrag vor der Abstimmung über den preussischen zu beschließen.

Verantwortlicher Redakteur: G. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm 82 m Seeshöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
1. Nachm. 2	758,8	N schwach	halb bedeckt	+14,2
1. Abnds. 10	757,8	NO schwach	wolkenlos	+7,7
2. Morgs. 6	757,1	D schwach	wolkenlos	+5,5
2. Nachm. 2	754,5	SO stark	wolkenlos	+14,9
2. Abnds. 10	753,1	D lebhaft	bewölkt	+10,2
3. Morgs. 6	750,8	D stark	heiter	+8,3

Wetterbericht vom 2. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach Br. Meeresniv. red. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	757,9	S still	wolkenlos	11,7
Kopenhagen	762,5	NW leicht	bedeckt	9,0
Stockholm	762,3	S leicht	Dunst	8,6
Daparanda	758,7	S leicht	halb. bed.	3,0
Petersburg	763,4	W leicht	bedeckt	2,2
Moskau	763,3	W still	Schnee	1,2
Cork	759,9	N mäßig	Regen	6,7
Brest	759,3	NW leicht	wolkenlos	6,4
Selder	761,1	NW leicht	bedeckt	6,2
Enlt	763,2	NW still	wolfig	6,0
Hamburg	762,9	NO leicht	heiter	7,2
Ewinemünde	762,7	SE still	wolkenlos	11,0
Neufahrwasser	765,1	S leicht	bedeckt	11,0
Memel	764,9	SE schw.	halb bed.	7,9
Paris	757,6	NW still	bedeckt	6,2
Krefeld	757,6	N leicht	Regen	8,4
Karlsruhe	757,6	N leicht	bedeckt	11,0
Wiesbaden	759,8	N leicht	wolkenlos	10,3
Kassel	757,9	D mäßig	bedeckt	6,9
München	761,2	D leicht	heiter	9,5
Leipzig	762,6	D still	wolkenlos	11,6
Berlin	761,2	SE still	Regen	7,0
Wien	763,8	NO mäßig	wolkenlos	9,2

¹⁾ Seegang mäßig. ²⁾ Nebel. ³⁾ Früh Nebel. ⁴⁾ Schwacher Neif.

Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum lagert heute über dem nordöstlichen Central-Europa, während Süd-Europa, wie seit mehreren Tagen, ein Gebiet niederen Druckes mit trübem, stellenweise regnerischem Wetter bildet. Die Druck-Differenzen sind jedoch allgemein gering, so daß die Atmosphäre über ganz Europa in geringer Bewegung und die Tem- peratur im Steigen begriffen ist, in Deutschland hat letztere vielfach ihren normalen Werth bereits überschritten.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. April Mittags 1,38 Meter.
= 1. Mai = 1,34 =
= 2. Mai = 1,32 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. Mai. (Schluß-Course.) **Austlos.** Lond. Wechsel 20,446. Pariser do. 80,92. Wiener do. 170,25. R.-M. St.-A. 146½. Rheinische do. 158½. Hess. Ludwigsh. 98½. R.-M.-Fr.-Anth. 132½. Reichsanl. 99½. Reichsbank 150½. Darmst. 143½. Meiningen B. 94½. Deut. Anst. 714,00. Kreditaktien*) 235. Silberrente 62½. Rapierrente 62. Goldrente 75½. Ung. Goldrente 89½. 1860er Loose 124½. 1864er Loose 312,00. Ung. Staatsl. 211,50. do. Ostb.-Obl. II. 83½. Böhm. Westbahn 189½. Elisabethb. 159½. Nordwestb. 137½. Galizier 223½. Franzosen*) 235½. Lombarden*) 73½. Italiener —. 1877er Russen 90½. II. Orientanl. 60½. Centr.-Pacific 109½. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 234½, Franzosen 235½, Ga- lizier 224½, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentral- bahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 30. April. **Eisen-Sozietät.** Kreditaktien 234½, Franzosen 235½, Lombarden —, 1860er Loose 124½, Galizier —, österr. Silberrente —, ungarische Goldrente 89½, II. Orientan- leihe 60½, österr. Goldrente 75½, Rapierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen 90½. Meiningen Bank —. **Still.** **Wien, 1. Mai.** (Schluß-Course.) Die von auswärts gemel- deten hohen Kurse und die leichte Prolongation stimmten die Börse günstig, Spekulationspapiere und Renten höher, andere Werthe ruhig. Rapierrente 72,90. Silberrente 73,40. Deut. Goldrente 89,00. Ungarische Goldrente 105,50. 1854er Loose 122,70. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 173,50. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 111,20. Kreditaktien 276,60. Franzosen 277,00. Lombarden 81,25. Galizier 262,50. Rajch.-Dobr. 126,50. Pardubitzer 128,50. Nordwestb. bahn 161,00. Elisabethbahn 187,50. Nordbahn 244,50. Oesterreich- ungar. Bank —. Tür. Loose —. Unionbank 108,50. Anglo- Austr. 145,25. Wiener Bankverein 137,00. Ungar. Kredit 265,60. Deutsche Plätze 58,00. Londoner Wechsel 118,90. Pariser do. 47,15. Amsterdamer do. 98,40. Napoleons 9,48. Dufaten 5,60. Silber 100,00. Marknoten 58,65. Russische Banknoten 1,25½. Semberg- Gzernowit 169,70. Kronpr.-Rudolf 158,50. Franz.-Josef 168,00.

Nachbörse: Kreditaktien —, Franzosen —, Rapierrente 105,67½. — Renten —. **Wien, 1. Mai.** Abendbörse. Kreditaktien 276,25, Franzo- sen 277,00, Galizier 265,25, Anglo-Austr. 145,25, Lombarden 85,60, Rapierrente 72,92½, österr. Goldrente 89,00, ungar. Goldrente 105,55, Marknoten 58,67½, Napoleons 9,48½, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —, Nordbahn —, Geschäftslös.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes der galizischen Karl-Ludwigsbahn wird, dem Vernehmen nach, beantragt werden, eine Superdividende von 5 Fl. 25 Kr. zur Vertheilung gelangen zu lassen.

Brüssel, 1. Mai. Deut. Rapierrente 62,87½. **Petersburg, 30. April.** Des Charfreitags wegen heute keine Börse.

Florenz, 1. Mai. 5 pSt. Italienische Rente 92,45. Gold 21,92.

Paris, 1. Mai. (Schluß-Course.) Deut. Liquidation für Renten etwas schwierig. Report für Anleihe von 1872 0,35. 3proz. amortis. Rente 55,77½, 3proz. Rente 84,45, Anleihe de 1872 118,10 exkl., Ital. 5proz. Rente 84,40, Deut. Goldrente 74½, Ung. Goldrente 90½, Russen de 1877 92½, Franzosen 388,75, Bom- bardische Eisenbahn-Aktien 182,50, Lombard. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 10,65, 5proz. rumänische Anleihe 75,00.

Gredit mobilier 700, Spanier ext. 17½, do. inter. 16½, Cuez- lantal-Aktien —, Banque ottomane 537, Societe generale 556, Credit foncier 1185, Egypter 314, Banque de Paris 983, Banque d'escompte 787, Banque hypothecaire 620, III. Orientanleihe 61½, Türkenloose 36,00, Londoner Wechsel 25,28½.

London, 1. Mai. Des Banftages wegen heute keine Börse.

Newyork, 1. Mai. (Schluß-Course.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82½. C. Wechsel auf Paris 5,19½. 5pSt. fund. Anleihe 102½ exkl., 4pSt. fundirte Anleihe von 1877 107½, Erie-Bahn 42½, Central-Pacific 112½, Newyor. Centralbahn 130½.

Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im vergangenen Monat um 12,080,000 Dou. abgenommen. Im Staatschatz befanden sich ult. April 199,460,000 Doll.

Produkten-Course.

Wien, 1. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,75, fremder loco 24,00, pr. Mai 23,10, pr. Juli 21,55, pr. November 20,15, Roggen loco 20,00, pr. Mai 17,35, pr. Juli 16,20, pr. No- vember 15,50, Hafer loco 15,50, Rübsen loco 27,10, pr. Mai 27,00, pr. Oktober 28,60.

Breslau, 1. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen: (per 2000 Pfd.) niedriger, Gefündigt 7000 Zentner, Abgelauene Ründig. — per Mai und per Mai-Juni 166—4,50 bez. per Juni-Juli 167—6,50 bez. per Juli-August 158,— Br. per August- September —, per September-Oktober 153,50 Br.

Weizen: Gefündigt 20,00 Ctr. per Mai 215,— Br. per Mai-Juni 215,— Br. per Juni-Juli 218 Br.

Petroleum: per 100 Mgr. loco 27 Br. per Mai — per Mai-Juni —.

Hafer: Gef. 2000 Ctr. per Mai 149,— Br. per Mai-Juni 149,— Br. per Juni-Juli 151 Br. per August-September —, per September- Oktober —.

Raps: per Mai 243 Br. 240 Gd.

Rübsen: ruhiger, Gef. — Zentner, loco 54,50 Br. per Mai und per Mai-Juni 53,— Br. per Juni-Juli 53,75 Br. per September- Oktober 55,25 Br. per Oktober-November 55,75 Br. per November- Dezember 56,25 Br.

Spiritus: matter, Gefündigt —, Riter, loco —, per Mai u. per Mai-Juni 60,10 bez. per Juni-Juli 60,50 Br. per Juli-August 61,50 Gd. per August-September 61,60—50 bez. per September- Oktober 56 Gd.

Zink: ohne Umsatz.

Die Gartenkommission.

Gestern früh 5½ Uhr ist unser lieber Willy nach langen Leiden im Alter von 8 Jahren 10 Monaten gestorben.

Posen, den 3. Mai 1880.

Senats-Präsident Lohmann

und Frau.

Beerdigung: Dienstag, den 4. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

B. Heilbronn's

Volksgarten-Theater.

Montag, den 3. Mai c.:

Erstes Auftreten des berühmten Konzert-Malers Herrn

Leon Halbach.

Jeder Theaterbesucher erhält kostenfrei ein Loos, und werden die

von Herrn Halbach gemalten Bilder nach der Vorstellung verlost.

Die Direction.

B. Heilbronn.

Liverpool, 1. Mai. (Offizielle Notirungen.) Upland good ordin. 6 1/2, do. low middl. 6 1/2, do. middl. 6 1/2, do. middl. 6 1/2, Orleans good ordin. 6 1/2, do. low middl. 6 1/2, do. middl. 6 1/2, middl. fair Orleans 7 1/2, Pernam fair 7 1/2, Santos fair —, Bahia fair —, Macao fair 7 1/2, Maranham fair 7 1/2, Egyptian brown middl. 6 1/2, do. fair 7 1/2, do. good fair 7 1/2, do. white middl. —, do. fair 7 1/2, do. good fair 7 1/2, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3 1/2, do. good middl. 4 1/2, do. middl. fair 5, do. fair 5 1/2, do. good fair 5 1/2, do. good 6 1/2, Comra fair 5 1/2, do. good fair 5 1/2, do. good 6, Scinde fair 4 1/2, Bengal fair —, do. good fair 5, Madras Timmelly fair —, do. do. good fair 6 1/2, do. Western fair 5 1/2, do. do. good fair 5 1/2.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Mai. Wind: Nord. Wetter: Schön. Weizen per 1000 Kilo loco 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber per Mai 216—215—217 bezahlt, per Juni 216—215—217 bez., per Juni-Juli 209—209—211 bez., per Juli-August 201—200—202 bez., per Sep.-Oktober 197—198 bez., Oktober-Novbr. —. Gefündigt 7000 Zentner. Regulirungspreis 216 1/2 Mark. Roggen per 1000 Kilo loco 170 bis 179 M. nach Qualität gefordert. Ruff. 171 a. B. bez., inländ. — M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bez., per Mai 169—171 bez., per Mai-Juni 165—167 bez., per Juni-Juli 161—163—162 bez., per Juli-August 155—156—155 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 153—154—153 bez., — Gefündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loco 160—203 nach Qualität gef. — Hafer per 1000 Kilo loco 146—167 nach Qual. gefordert, Ruffischer 150 bis 158 bez., Pommerischer 160 bis 162

bez., Ost- und Westpreussischer — bez., Schleischer 160 bis 162 bez., Böhmischer 160 bis 162 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 145 1/2 bez., per Juni-Juli 145 1/2 bez., per Juli-August 142 1/2 B., per August-Sept. — bez., per September-Oktober 140—140 bez., Gefündigt 8000 Ztr. Regulirungspreis 145 1/2 M. bez., — Erbsen per 1000 Kilo Rochnaare 170 bis 205 M., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loco 137—143 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 138 ab Bahn bez., — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 28,00 bis 26,00 M., 0/1: 23,75 bis 22,75 M., per April 23,56 bez., per April-Mai 23,55 bez., per Mai-Juni 23,45—22,35 bez., per Juni-Juli 23,20 bis 23,15 bez., per Juli-August 22,85—22,75 bez., Gefündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez., — Weizen per 1000 Kilo Winterweizen 235—244 M. S.D. — bez., N.D. — bez., Winterweizen 230—240 M. S.D. — bez., N.D. — bez., — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Fass 53,8 M., flüssig — M., mit Fass 54,1 M., per April 54,4—54,0 bez., per April-Mai 54,4—54,0 bez., per Mai-Juni 54,4—54,0 bez., per Juni-Juli 55,0—54,1 bez., per Juli-August — bez., per August-Sept. — bez., S.D. 57,4 bis 57,1 bez., per Okt.-Nov. — M., per Novbr.-Dezember 57,7—57,8—57,5 bez., Gefündigt — Ztr. Regulirungspreis — bez., — Leinöl per 100 Kilo loco 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loco 24,3 M., per April 24,2 bez., per April-Mai 23,1 G., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per Sept.-Oktober 24,2 M. Gefündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez., — Spiritus per 100 Liter loco ohne Fass 61,5 bez., per Mai 60,7—61,6 bez., per Mai-Juni 60,7—61,6 bez., per Juni-Juli 61,5—62,4 bez., per Juli-August 62,5—63,2 bez., per August-September 62,5—63,1 bez.,

per September-Oktober 57,6—58,1 bez., Gefündigt 610,000 Liter. Regulirungspreis 61,3 bez. (B. B. 3.)
Stettin, 1. Mai. (An der Börse.) Wetter: Klare Luft. + 12 Grad R. — Barometer 28,8. Wind: N.D.
Weizen flau, per 1000 Kilo loco gelber inländischer 205—210 M., weißer 207—213 M., per Mai-Juni 207—205,5 M. bez., 207 M. Br. u. Gd. per Juni-Juli 206—205,5 M. bez., per September-Oktober 196 M. Br. — Roggen rubig, per 1000 Kilo loco inländischer 165 bis 172 M., ruffischer 165—170 M., per Mai-Juni 162,5 M. bez. u. Gd., per Juni-Juli 158—157 M. bez., per September-Oktober 149,5 M. bez. — Gerste flau, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165 bis 169 M., Oderbruch 160—163 M. — Hafer flau, per 1000 Kilo loco inländischer 142—145 M., feiner pomm. 146—150 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterweizen matter, per 1000 Kilo per Mai 242 M. Br., per Septbr.-Oktober 255 M. Br. — Rüböl flau, per 100 Kilo loco ohne Fass bei Kleinigkeiten 54,5 M. Br., per Mai 53 M. bez., 25,75 M. Br., per Sepbr.-Oktober 56 M. bez. u. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pSt. loco ohne Fass 60,8 M. bez., per Mai-Juni 60,9—60,8 M. bez., per Juni-Juli 61,7 M. bez., per Juli-August 62,3 M. Br. u. Gd., per August-September do., per September-Oktober 57,6 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 7000 Ztr. Weizen, 1000 Ztr. Hafer, 2000 Ztr. Rüböl, 1000 Ztr. Rüböl, 70,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 206 M., Roggen 162,5 M., Hafer 144,5 M., Rüböl 242 M., Rüböl 52,75 M., Spiritus 60,8 M. — Petroleum loco 7,4 M. trans. bez., alte Usans 7,65 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,4 M.
Heutiger Landmarkt: Weizen 210—219 M., Roggen 173—177 M., Gerste 165—171 M., Hafer 155—160 M., Erbsen 165—172 M., Kartoffeln 55—72 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 30—33 M. (Offen-Reg.)

Berlin, 1. Mai. Bei Eröffnung des heutigen Verkehrs hatte es den Anschein, als wolle sich die Spekulation ganz von dem Einflusse der Meldungen der Eisenpreise in Glasgow frei machen; sie bedachte nur die besseren Notirungen aus Wien und ließ daraufhin den hiesigen Verkehr fest eröffnen. Selbst Laurabütte und Dortmunder Union wurden über die gestrigen hohen Schlusskurse bezahlt, und Kreditation bedangen 1 M. mehr. Auch Lombarden, bei denen wegen Trennung des Coupons 8 M. zugesprochen wurden, hoben sich um 1 M. Doch hatte diese Festigkeit, welche sich vorzugsweise auf die Zurückhaltung der Kontremine gründete, schon bald nach 12 Uhr ihr Ende erreicht.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 1. Mai 1880.

Preussische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4 1/2	106,10 B
do. neue 1876	4	99,70 B
Staats-Anleihe	4	99,75 B
Staats-Schuld.	3 1/2	96,25 B
Do. Deichd.-Obl.	4 1/2	102,50 B
Berl. Stadt-Obl.	4	103,90 B
do. do.	3 1/2	94,00 G
Schldn. d. B. Rfm.	4 1/2	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4 1/2	104,00 G
do.	5	108,00 B
Randf. Central	4	99,60 B
Rur- u. Neumark.	3 1/2	93,00 B
do. neue	3 1/2	91,00 B
do. do.	4	100,25 B
do. neue	4 1/2	102,90 B
R. Brandb. Cred.	4 1/2	90,90 B
Ostpreussische	3 1/2	99,40 B
do.	4 1/2	101,20 B
Pommerische	3 1/2	90,75 G
do.	4	100,25 B
do. Silber-Rente	4 1/2	102,00 B
Pfönsische, neue	4	99,50 B
Schlesische	3 1/2	99,40 B
Schlesische altl.	3 1/2	99,40 B
do. alte A. u. C.	4 1/2	99,60 B
do. neue A. u. C.	4 1/2	99,60 B
Westpr. ritterf.	3 1/2	100,50 B
do.	4 1/2	100,50 B
do. II. Serie	5	102,50 G
do. neue	4 1/2	102,50 G
Rentenbriefe:		
Rur- u. Neumark.	4	100,10 G
Pommerische	4	100,20 B
Pfönsische	4	99,60 G
Rhein- u. Westf.	4	100,00 B
Schlesische	4	100,20 B
Schlesische	4	100,00 G

Pomm. III. rz.	100	98,75 B
Pr. B.-G.-R. rz.	100	108,00 G
do. do.	100	102,75 G
do. do.	115	105,00 G
Pr. C.-B.-Pdb. rz.	100	100,50 B
do. unt. rz.	110	112,50 B
do. (1872 u. 74)	44	106,60 B
do. (1872 u. 73)	5	106,52 G
Pr. Hyp.-A. B. 120	44	103,30 B
do. do.	110	105,70 B
Schlef. Bod.-Cred.	5	105,00 G
do. do.	4 1/2	104,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,00 B
do. do.	4 1/2	100,00 B
Kruppsche Obligat.	5	107,70 B

Amerik. rz. 1881	6	100,60 B
do. do. 1885	6	101,00 G
do. Bds. (fund.)	5	101,00 G
Norweger Anleihe	4 1/2	117,20 G
Norw. Stb.-Anl.	6	75,90 B
Defferr. Goldrente	4 1/2	62,10 B
do. Pap.-Rente	4 1/2	62,40 B
do. Silber-Rente	4 1/2	62,40 B
do. 250 fl. 1854	4	335,00 B
do. Gr. 100 fl. 1858	4	124,25 B
do. Lott.-A. v. 1860	4	313,00 B
do. do. v. 1864	4	89,30 B
Ungar. Goldrente	6	89,30 B
do. St.-Gib.-A. 5	5	89,30 B
do. Looie	6	210,10 G
do. Schatzf. I.	6	83,75 B
do. do. II.	6	83,75 B
do. Tab.-Oblig.	6	83,75 B
Rumänier	8	50,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	77,75 B
do. Engl. A. 1822	5	85,60 B
do. do. A. v. 1862	5	87,10 B
Russ.-Engl. Anl.	3	88,50 B
Russ. fund. A. 1870	5	88,50 B
Russ. conf. A. 1871	5	88,50 B
do. do. 1872	5	88,50 B
do. do. 1873	5	88,50 B
do. do. 1877	5	90,25 B
do. Boden-Credit	5	79,75 B
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,80 B
do. do. v. 1866	5	148,40 B
do. 5. A. Stiegl.	5	61,90 B
do. 6. do. do.	5	84,50 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	65,70 B
do. do. kleine	4	65,70 B
do. Liquidat.	4	56,80 B
Lütt. Anl. v. 1865	5	10,75 B
do. do. v. 1869	5	29,25 B
do. Looie vollgez.	3	29,25 B

Amerik. rz. 1881	6	100,60 B
do. do. 1885	6	101,00 G
do. Bds. (fund.)	5	101,00 G
Norweger Anleihe	4 1/2	117,20 G
Norw. Stb.-Anl.	6	75,90 B
Defferr. Goldrente	4 1/2	62,10 B
do. Pap.-Rente	4 1/2	62,40 B
do. Silber-Rente	4 1/2	62,40 B
do. 250 fl. 1854	4	335,00 B
do. Gr. 100 fl. 1858	4	124,25 B
do. Lott.-A. v. 1860	4	313,00 B
do. do. v. 1864	4	89,30 B
Ungar. Goldrente	6	89,30 B
do. St.-Gib.-A. 5	5	89,30 B
do. Looie	6	210,10 G
do. Schatzf. I.	6	83,75 B
do. do. II.	6	83,75 B
do. Tab.-Oblig.	6	83,75 B
Rumänier	8	50,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	77,75 B
do. Engl. A. 1822	5	85,60 B
do. do. A. v. 1862	5	87,10 B
Russ.-Engl. Anl.	3	88,50 B
Russ. fund. A. 1870	5	88,50 B
Russ. conf. A. 1871	5	88,50 B
do. do. 1872	5	88,50 B
do. do. 1873	5	88,50 B
do. do. 1877	5	90,25 B
do. Boden-Credit	5	79,75 B
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,80 B
do. do. v. 1866	5	148,40 B
do. 5. A. Stiegl.	5	61,90 B
do. 6. do. do.	5	84,50 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	65,70 B
do. do. kleine	4	65,70 B
do. Liquidat.	4	56,80 B
Lütt. Anl. v. 1865	5	10,75 B
do. do. v. 1869	5	29,25 B
do. Looie vollgez.	3	29,25 B

Amerik. rz. 1881	6	100,60 B
do. do. 1885	6	101,00 G
do. Bds. (fund.)	5	101,00 G
Norweger Anleihe	4 1/2	117,20 G
Norw. Stb.-Anl.	6	75,90 B
Defferr. Goldrente	4 1/2	62,10 B
do. Pap.-Rente	4 1/2	62,40 B
do. Silber-Rente	4 1/2	62,40 B
do. 250 fl. 1854	4	335,00 B
do. Gr. 100 fl. 1858	4	124,25 B
do. Lott.-A. v. 1860	4	313,00 B
do. do. v. 1864	4	89,30 B
Ungar. Goldrente	6	89,30 B
do. St.-Gib.-A. 5	5	89,30 B
do. Looie	6	210,10 G
do. Schatzf. I.	6	83,75 B
do. do. II.	6	83,75 B
do. Tab.-Oblig.	6	83,75 B
Rumänier	8	50,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	77,75 B
do. Engl. A. 1822	5	85,60 B
do. do. A. v. 1862	5	87,10 B
Russ.-Engl. Anl.	3	88,50 B
Russ. fund. A. 1870	5	88,50 B
Russ. conf. A. 1871	5	88,50 B
do. do. 1872	5	88,50 B
do. do. 1873	5	88,50 B
do. do. 1877	5	90,25 B
do. Boden-Credit	5	79,75 B
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,80 B
do. do. v. 1866	5	148,40 B
do. 5. A. Stiegl.	5	61,90 B
do. 6. do. do.	5	84,50 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	65,70 B
do. do. kleine	4	65,70 B
do. Liquidat.	4	56,80 B
Lütt. Anl. v. 1865	5	10,75 B
do. do. v. 1869	5	29,25 B
do. Looie vollgez.	3	29,25 B

Amerik. rz. 1881	6	100,60 B
do. do. 1885	6	101,00 G
do. Bds. (fund.)	5	101,00 G
Norweger Anleihe	4 1/2	117,20 G
Norw. Stb.-Anl.	6	75,90 B
Defferr. Goldrente	4 1/2	62,10 B
do. Pap.-Rente	4 1/2	62,40 B
do. Silber-Rente	4 1/2	62,40 B
do. 250 fl. 1854	4	335,00 B
do. Gr. 100 fl. 1858	4	124,25 B
do. Lott.-A. v. 1860	4	313,00 B
do. do. v. 1864	4	89,30 B
Ungar. Goldrente	6	89,30 B
do. St.-Gib.-A. 5	5	89,30 B
do. Looie	6	210,10 G
do. Schatzf. I.	6	83,75 B
do. do. II.	6	83,75 B
do. Tab.-Oblig.	6	83,75 B
Rumänier	8	50,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	77,75 B
do. Engl. A. 1822	5	85,60 B
do. do. A. v. 1862	5	87,10 B
Russ.-Engl. Anl.	3	88,50 B
Russ. fund. A. 1870	5	88,50 B
Russ. conf. A. 1871	5	88,50 B
do. do. 1872	5	88,50 B
do. do. 1873	5	88,50 B
do. do. 1877	5	90,25 B
do. Boden-Credit	5	79,75 B
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,80 B
do. do. v. 1866	5	148,40 B
do. 5. A. Stiegl.	5	61,90 B
do. 6. do. do.	5	84,50 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	65,70 B
do. do. kleine	4	65,70 B
do. Liquidat.	4	56,80 B
Lütt. Anl. v. 1865	5	10,75 B
do. do. v. 1869	5	29,25 B
do. Looie vollgez.	3	29,25 B

Da es an reger Kauflust zu den gestiegenen Kursen fehlte, so wurden dieselben durch Blanko-Abgaben aufs Neue gedrückt, und die Gesamthaltung erschien schwach. Besser behaupteten sich im allgemeinen Eisenbahnaktien und Bankpapiere, unter denen die spekulativen, namentlich Mainzer und Bergische, Rechte Oberufer, Freiburger und Oberschlesische, so wie Darmstädter, Deutsche Bank und Disconto-Kommandit-Antheile auf etwas höhere Kurse mäßig rege umgesetzt wurden. Still, aber ziemlich fest, lagen Renten; ungarische Goldrente fand einige Beachtung; russische Anleihen blieben unverändert; zu dem Kurse der dritten Orientanleihe kam ein Couponzuschlag von 0,90 bis 1

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,10 G
Bf. f. Rheinl. u. Westf.	4	43,25 G
Bf. f. Sprit u. Br.	4	46,20 G
Berl. Handels-Ges.	4	105,00 B
do. Kassens-Bereim.	4	168,00 B
Breslauer Disk.-B.	4	93,00 B
Centralb. f. B.	4	14,50 B
Centralb. f. S. u. G.	4	86,80 B
Coburger Credit-B.	4	95,25 B
Coln. Wechselbank	4	113,50 B
Danziger Privatb.	4	144,50 B
Darmstädter Bank	4	106,10 B
do. Zettelbank	4	85,75 G
Deffauer Creditb.	4	117,50 G
do. Landesbank	4	138,20 B
Deutsche Bank	4	103,75 G
do. Genossensch.	4	91,90 B
do. Hyp.-Bank	4	150,75 G
do. Reichsbank	4	169,50 G
Disconto-Komm.	4	85,10 B
Geraer Bank	4	58,25 G
do. Handelsb.	4	101,50 G
Gothaer Privatb.	4	89,00 B
do. Grundcred.	4	97,75 G
Hypothek (Hübner)	4	145,80 B
Königsb. Vereinsb.	4	91,00 B
Leipziger Creditb.	4	91,00 B
do. Discontob.	4	64,00 G
Magdeb. Privatb.	4	74,50 G
Medlb. Bodencred.	4	94,80 B
do. Hypoth.-B.	4	91,75 B
Meining. Creditb.	4	97,50 G
do. Hypothekenb.	4	158,10 G
Niederlausitzer Bank	4	56,00 G
Norddeutsche Bank	4	95,50 B
Nordb. Grundcredit	4	67,50 G
Oesterr. Kredit	4	111,50 G
Petersb. Intern.-B.	4	47,30 B
Rosen. Landwirthsch.	4	94,50 G
Rosener Prov.-Bank	4	129,00 G
Rosener Spirituall.	4	100,40 B
Preuss. Bank-Anth.	4 1/2	94,50 G
do. Bodencredit	4	129,00 G
do. Centralbnd.	4	100,40 B
do. Hyp.-Spielb.	4	76,90 B
Produkt.-Handelsb.	4	118,50 G
Sächsischer Bank	4	91,75 B
Schaffhaus. Banko.	4	103,50 B
Schlei. Bankverein	4	130,50 G
Südd. Bodencredit	4	134,00 B

Industrie